

An das Finanzamt	Finanzamts-/Steuernummer	Bezeichnung der Gesellschaft/Gemeinschaft	Bei mehr als 6 Beteiligten bitte die Blattnummer eintragen:
------------------	--------------------------	---	---

Beilage zum Formular E 6a für das Jahr 2009 1

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe (E 6-Erl)

Bitte diese Beilage für **sämtliche** Beteiligte ausfüllen. Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.
Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund- und Boden-Rücklage") wird gestellt. 2						
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt 3 (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)						
Anteil am Gewinn/Verlust vor Berücksichtigung der nachfolgenden Kennzahlen ¹⁾ 4						
Sonderbetriebseinnahmen 5 9915						
Sonderbetriebsausgaben (ohne FBiG) 6 9925						
Freibetrag für investierte Gewinne - FBiG (§ 10)						
für körperliche Wirtschaftsgüter ^{2) 3)} 9227						
für Wertpapiere ^{2) 3)} 9229						
Nachzuversteuernder FBiG (§ 10) ²⁾ 9234						
Anteilsveräußerung	Anteil wurde veräußert (Prozentsatz) 7 9930	%	%	%	%	%
	8					
	Übergangsgewinn/-verlust 9935					
Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/ Veräußerungsverlust 9 9940						
Steuerlicher Ergebnisanteil						
Gesamtsumme 10						

¹⁾ In diesem Feld ist der anteilige Gewinn/Verlust zu erfassen, der sich aus den Beilagen E 6a und E 61 ergibt. Dieser kann abweichend vom angemerkten Beteiligungsverhältnis auf die Beteiligten aufgeteilt werden.

²⁾ Bei Verwendung der Beilage E 6a-1 sind die Kennzahlen **9227**, **9229** und **9234** nur in dieser Beilage auszufüllen, nicht aber in der Beilage E 6a.

³⁾ **Achtung:** Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages.

Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten 11

	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht entnommene Gewinne (§ 11a) 9960						
Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuver- steuern in Höhe von: 9965						
Pauschale Nachversteuerung mit 10% (§ 124b Z 154) wird beansprucht in Höhe von: 9967						
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a) 9945						
Verrechenbare Verluste aus Vor- jahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von: 9950						
Kapitalerträge aus endbesteue- rungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen) 9366						
Kapitalerträge aus endbesteuerungs- fähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden) 9369						
Kapitalertragsteuer soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen 9366 und 9369) entfällt 9364						
Kapitalertragsteuer (gegebenenfalls Sicherungssteuer), soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalanla- gen (insbesondere echte stille Gesell- schaftsanteile, anteilige Kapitalerträge von Körperschaften) entfällt 9365						
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz 9755						
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz 9756						
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 9755 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 9758						
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 9756 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 9759						

	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Halbsatzbegünstigte Einkünfte, aus- genommen Gewinne aus Beteili- gungsveräußerung und endbesteuer- ungsfähige Kapitalerträge 9970						
Außerordentliche Einkünfte ("Enteignungsentschädigungen") gemäß § 37 Abs. 3 9328						
Gewinne aus einem Schuldnachlass auf Grund eines gerichtlichen Aus- gleiches, eines Zwangsausgleiches oder aus anderen Gründen 9386						
Zu leistende Quote in Prozent 9496						
In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuer- befreite Auslandseinkünfte 9975						
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Öster- reich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 755 und 756) 9395						
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzah- len 758 und 759) in Höhe von 9396						

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift